

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 10

Artikel: Schiesswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Beeinträchtigung der Feldarmee bewirkt werden können.

Die vielen Berührungspunkte zwischen den Festungsbesatzungen und den übrigen Gebirgstruppen legen es nahe, dieselben für die Friedensverwaltung und Ausbildung einer einheitlichen Leitung zu unterstellen, was z. B. in der Weise durchgeführt werden könnte, dass die östliche Gebirgsbrigade dem Gotthard-Kommandanten, die westliche demjenigen von St. Maurice unterstellt würden, womit die Aufstellung einer zentralen Kommando- oder Verwaltungsstelle für die Gebirgstruppen entbehrlich würde. Eine andere Lösung bestünde darin, für die Befestigungen und die Alpentruppen ein gemeinsames Inspektorat aufzustellen.

3) Die Unterrichtsordnung lässt sich für die Festungstruppen (Kanoniere, Beobachter, Maschinengewehr-Schützen und Festungs-Sappeure) bedeutend rationeller gestalten ohne die Gesamtzahl der Dienstage für den Mann zu erhöhen; diese kann im Gegenteil ohne Schaden eine etwelche Reduktion erleiden, weil die Wiederh.-Kurse mit 21 Diensttagen und 3 Tagen Cadresvorkurs nach dem bestehenden Gesetz von besonders langer Dauer sind. Die Rekrutenschule kann auf 90 Tage gebracht werden, die Wiederh.-Kurse ohne Cadresvorkurs sind auf total 16 Tage zu reduzieren. Eine weitere Reduktion der Wiederh.-Kurse erachten wir nicht als tunlich, was zur Folge hat, dass wir deren jährliche Abhaltung verwerfen. Wir halten es nämlich nicht für zulässig, den Mann im Auszuge mehr als fünfmal einzuberufen. Wollte man aber hierbei den Dienst auf die jüngsten Jahrgänge konzentrieren, so würde der Einheitskommandant nie oder nur selten seine Kriegskompanie in die Hand bekommen; nur mit halbem Mannschaftsbestand ergäbe sich aber zwischen Mannschaft und Cadres ein für die Ausbildung des letztern ganz missliches Verhältnis und ein kriegsgemässer Dienstbetrieb könnte überhaupt nicht geübt werden. Aber auch die Einberufung des Cadres zu mehr als 5—6 Wiederh.-Kursen von der verlangten Dauer würde unseres Erachtens zu grossen Schwierigkeiten begegnen.

Wir halten nach unseren Erfahrungen aber überhaupt dafür, dass die verlängerte Rekrutenschule nebst 4 jährlichen Wiederh.-Kursen dem Manne nicht eine derartige Grundlage geben würde, dass auf eine Auffrischung seiner Dienstgewohnheit und Ausbildung vom 25. bis 32. Jahre verzichtet werden könnte. Dem stehen schon die unvermeidlichen Änderungen in der Bewaffnung und Ausrüstung, Reglementen und Dienstvorschriften entgegen.

So dürften denn die auf 90 Tage verlängerte Rekrutenschule und 5 abgekürzte Wiederh.-Kurse

alle 2 Jahre speziell für die Festungstruppen eine Lösung bilden, welche einerseits die Ausbildung der Truppe nicht unwesentlich zu steigern vermöchte, anderseits für die Mannschaft doch eine Erleichterung der dienstlichen Inanspruchnahme bedeuten würde.

4) Schliesslich erwarten wir von einer neuen Militärorganisation, dass die durch sie bedingte neue Gestaltung der militärischen Verhältnisse sich nicht als hinderlich erweisen werde, die bestehenden Befestigungen auf einen Standpunkt der Kriegsbereitschaft zu bringen, der sie befähigt, die ihnen von der Landesverteidigung zugewiesenen Aufgaben einstens zu erfüllen.

Schiesswesen.

Angeregt vom Feldschützenverein Luzern ist das nachstehende Schreiben an die Vorstände der Schiessvereine des Kreises III Luzern gerichtet worden.

Wir erblicken in den Darlegungen dieses Kreisschreibens nicht bloss eine hochinteressante und für jedermann lehrreiche Arbeit, sondern geradezu eine Tat. — Noch gar vielen andern Schiessvereinen im Schweizerland täte es not, wenn ihnen auf gleiche Art wie hier vor Augen gestellt würde, was sie leisten.

Die Mahnungen dieses Kreisschreibens und die in ihm abgedruckten Direktiven der „Schweizerischen Schützen-Zeitung“ über den Betrieb des freiwilligen Schiesswesens haben so ziemlich überall ihre Berechtigung. Sie haben aber nur dann ihre Wirkung, wenn wie hier der unantastbare Beweis ihrer Notwendigkeit und Richtigkeit beigelegt ist.

Viele Dinge, die mit landläufigen Phrasen und Schlagworten verknüpft sind, lassen sich in der demokratischen Republik nicht durch Verordnung und Befehl von oben bessern, sondern allein nur durch schonungslose Wahrheit, welche die Illusionen zerreisst, und nicht duldet, dass hinter dem Schleier dieser Illusionen sich Gleichgültigkeit gegen die Sache und selbstisches Wesen behaglich einrichtet.

Darüber, dass die freiwillige Schiessstätigkeit für die Schiessstüchtigkeit der Armee nicht das leistet, was den grossen Summen entspricht, die der Staat dafür opfert, ist Sachkunde schon lange im Klaren. Aber ebenso im Klaren ist sie darüber, dass die Schiessvereine das leisten könnten, wenn sie wollen. Die Schiessstätigkeit ist imstande wahr zu machen, was wir so gerne hören, und was das Ausland glaubt, nämlich dass grosse Schiessfertigkeit ein Allgemeingut der Schweizer sei. — Die Behörden haben durch Verordnungen, Vorschriften, Vermehrung der Subvention vergeblich das ihre getan, um die Pflege

des Schiesswesens ausser Dienst auf die gewollte Höhe zu bringen. Wenn, wie hier und so wie hier der Fall ist, aus den Schiessvereinen heraus an die Bekämpfung der Gleichgültigkeit gegangen wird, dann dürfte die Hoffnung berechtigt sein, dass schliesslich die Schiessleistung ausser Dienst in den Vereinen für die Wehrkraft das leistet, was sie leisten kann und was notwendig ist als Ergänzung der kurzen Ausbildung unserer Milizen.

Das an die Vorstände der Schiessvereine des Kreises III Luzern gerichtete Schreiben lautet:

Geehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiemit das Ergebnis unserer Arbeit zu unterbreiten.

Die beigegebene Aufstellung der Resultate der obligat. Bundesübungen pro 1903 bezweckt:

- I. Den Schiessvereinen einen Einblick in ihre Leistungen zu verschaffen.
- II. Die Vereine damit zu grösserer Tätigkeit auf dem Gebiete des freiwilligen Schiesswesens anzuspornen.
- III. Dass der Einzelausbildung der Schützen inskünftig eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Jeder Leser wird herausfinden, dass die letztes Jahr erzielten Resultate der weitaus grösseren Zahl der Vereine den Erwartungen des eidgen. Militärdepartements nicht entsprechen können, indem diese Resultate in keiner Weise befriedigen.

Die Resultate, welche in den letzten Jahren in den Rekrutenkursen bei den gleichen Übungen erzielt wurden, sind bedeutend bessere als diejenigen der freiwilligen Schiessvereine. Und doch wird von den Schiessvereinen verlangt, die Schiesspflichtigen ausser Dienst noch besser im Schiessen auszubilden, als dies während der kurzen Dauer der Rekrutenschule möglich ist.

Die Zusammenstellung der Resultate gibt nun deutlich Auskunft darüber, wie die den Vereinen zuge dachte Aufgabe von denselben gelöst wird; solche Resultate zwingen zu tiefem Nachdenken und zum Nachforschen, wo wohl die Fehler zu suchen sind.

Die hauptsächlichsten Fehler bestehen unserer Ansicht nach:

- I. In dem vielfach gleichgültigen Schiessbetrieb, dem Mangel an Aufopferung und der nötigen Einsicht der einzelnen Vereinsvorstände.
- II. In der grossen Gleichgültigkeit eines grossen Teiles der Schiesspflichtigen.
- III. Mangels genügender finanzieller Unterstützung durch die Behörden.

Viele Vereinsvorstände, resp. die Schiessleitung überlassen die Schiessenden sich selbst, man lässt sie schiessen, bis sie die nötigen Bedingungen erfüllt haben. Eine Aufmunterung seitens der

Schiessleitung, vor Absolvierung jeder einzelnen obligat. Übung einige Probeschüsse zu tun („kehrten“ genannt), ist jedenfalls wohl nur in den wenigsten Vereinen erfolgt, ebenso fehlt es gewiss vielerorts an der Belehrung und am korrigieren der Fehler des einzelnen Schützen.

Die Schiessvereine sinken auf diese Weise zu einer blossen Anstalt herab, bei welcher die Schiesspflichtigen die nötigen Schüsse durch den Lauf jagen können.

Um solche Übelstände zu beseitigen, braucht es guten Willen, Energie und Aufopferung seitens der Vorstandsmitglieder und dem nötigen Hilfspersonal.

Den gleichgültigen Schützen, deren wir ja leider viele haben, muss eine richtige Verwendung der Patronen klar gemacht werden. Die Schiessleitung hat die Pflicht, diese Art Schützen ganz besonders zu Vorübungen zu veranlassen.

Aus dem Material (Standblätter), das den Berichterstatern zur Verfügung stand, war ersichtlich, dass in den meisten Vereinen die Schiessenden auch nicht eine einzige Patrone zu Vorübungen oder freiwilligen Übungen verwendet haben. Und doch sind solche Übungen die erste Bedingung zur Erreichung guter Resultate, auch dem unbemittelten Schützen ist es möglich, doch wenigstens 3 Probeschüsse vor Erfüllung jeder einzelnen obligat. Übung zu tun.

Hand in Hand mit der Vorübung sollte auch eine Beaufsichtigung der Schiessenden während des Schiessens gehen, ein dankbares Arbeitsfeld für die Herren Offiziere und Unteroffiziere.

Über diesen Punkt bringt die „Schweizerische Schützenzeitung“ vom 13. Februar 1904 einen sehr bemerkenswerten Artikel, woraus wir das Hauptsächlichste uns erlauben hier anzuführen:

Die Methode des Schiessunterrichtes.

Die Lage und Grösse des Schweizerlandes legen uns die Pflicht auf, in der Ausbildung unserer nationalen Wehrkraft mit allen Mitteln da einzusetzen, wo wir uns gegenüber den Nachbarstaaten einen Vorteil erringen können. Das vermögen wir in Bezug auf die Schiessfertigkeit unserer Truppen. Dazu ist aber vor allem aus notwendig, dass dem Schiesswesen alle zur Verfügung stehenden Mittel dienstbar gemacht werden. Die Lehren, welche wir aus dem Burenkrieg ziehen können, weisen uns den Weg, den wir einzuschlagen haben: Wir müssen der gründlichen Schiessausbildung des einzelnen Mannes die grösste Sorgfalt zuwenden; sie muss Gemeingut aller Infanteristen werden! In der Erkenntnis dessen ist man in den Militärkursen seit Jahren von der alten Methode des Schiessunterrichtes, die sich mehr mit der Ausbildung von ganzen

Abteilungen befasste, abgegangen und ist zum Individualunterricht geschritten. Das Schiessprogramm für das Zielschiessen der Infanterieschulen ist dieser neuen Richtung angepasst worden und auch die Ordonnanzscheiben haben eine wesentliche Änderung erlitten, alles dies, um den einzelnen Schützen zu einem zentrierten Genausschuss heranzubilden. Es genügt nicht, dem Manne eine gute Waffe in die Hand zu drücken und ihn theoretisch mit den Regeln der Schiesskunst vertraut zu machen; er muss erstere handhaben und damit auch schiessen lernen. Dazu gehört aber vor allem aus, dass er beim Schiessen Schuss für Schuss beobachtet und auf die von ihm gemachten Fehler aufmerksam gemacht wird.

Für den gewissenhaften Schiesslehrer ist dies allerdings eine aufregende Arbeit; es gehört dazu kaltes Blut und Selbstbeherrschung. Die Arbeit ist aber eine dankbare und lohnende. Der Soldat gewinnt dadurch Vertrauen zu sich selbst und seiner Waffe. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass es guten Schiesslehrern immer gelingen wird, den grössten Teil der ihnen anvertrauten Leute zu brauchbaren Schützen heranzubilden, während es nachlässige Schiesslehrer kaum auf die Hälfte bringen.

Sollen sich die auf das freiwillige Schiesswesen gesetzten Erwartungen erfüllen, so müssen sich auch die freiwilligen Schiessvereine ganz intensiv mit der Schiessausbildung des einzelnen Mitgliedes beschäftigen. Hiezu bietet das obligatorische Schiessprogramm des Bundes, welches sich an das militärische Zielschiessen anreicht, die beste Gelegenheit. Bei jeder einzelnen Übung wird an den Schützen eine bestimmte Forderung gestellt, jede Patrone erhält ihre Bestimmung und ihren Wert. Es ist die Pflicht der Vorstände der freiwilligen Schiessvereine, dahin zu wirken, dass der grösste Teil ihrer Vereinsmitglieder die in den verschiedenen Übungen des Bedingungschiessens aufgestellten Bedingungen erfüllen können. Dieses Ziel wird aber nur dann erreicht werden, wenn sich die Schützen beim Schiessen nicht selbst überlassen sind, sondern wenn die Leute in Bezug auf Ladestellung, Anschlag, Zielen, Losdrücken etc. einzeln genau beobachtet und auf die von ihnen gemachten Fehler aufmerksam gemacht und korrigiert werden. Ferner über die:

Aufgaben des schweiz. Unteroffiziers in den freiwilligen Schiessvereinen.

Derselbe empfängt in den Unteroffiziers- und Rekrutenschulen eine weiter gehendere Ausbildung im Schiessen; er wird auch unterrichtet in der

Aufzeichnung der Schiessresultate etc. in der Absicht, ihn zu befähigen, dienstlich und ausserdienstlich an der Hebung und Förderung unseres Schiesswesens mitzuwirken. Schon die Zweckbestimmung seines Unterrichtes verlangt also, dass sich der Unteroffizier in den freiwilligen Schiessvereinen betätige. Hier steht ihm in der Tat denn auch ein reiches Wirkungsfeld offen.

In den meisten Vereinen wird ihm die schwere aber verdienstvolle Aufgabe eines Schiesslehrers zufallen; wo Offiziere in genügender Anzahl vorhanden sind, kann er als Gehilfe derselben schätzenswerte Dienste leisten. Auf dem Schiessplatze sollen nicht die vielen Äusserlichkeiten ausschlaggebend sein; das Hauptaugenmerk muss, neben einer guten Organisation der Schiessübung, auf die Heranbildung der schlechteren Schützen gerichtet werden. Der Unteroffizier soll letztere genau beobachten, aufklären und korrigieren. Nötigenfalls schadet es auch nichts, wenn er durch Probeschüsse dem Schützen, der seine Scheibe fehlt, die Überzeugung beizubringen sucht, dass nicht das Gewehr, sondern das fehlerhafte Zielen, Losdrücken, die schlechte Haltung etc. die Schuld an dem schlechten Schiessresultate trägt. Auf diese Weise kann er manchen gleichgültigen Schützen zu einem ganz brauchbaren Gliede unserer Armee erziehen und damit viel zur allgemeinen Hebung unserer Schiessfertigkeit beitragen. Wir treffen in jedem Schiessverein, ob gross oder klein, solche gleichgültige Elemente an; diese Gleichgültigkeit muss aber in den meisten Fällen auf die Ungeschicklichkeit des Schützen, auf sein Nichtkönnen zurückgeführt werden und ebenso auf den Umstand, dass diese Leute von den Schiesslehrern zu wenig angeleitet und unterrichtet werden. Der Unteroffizier setze in erster Linie hier ein; seine Arbeit wird von Erfolg gekrönt sein und ihm eine grosse Genugtuung verschaffen.

Viele Vereine entbehren häufig auch geeigneter Kräfte, welche imstande wären, die Schiessresultate in ordnungsmässiger Weise aufzuzeichnen. Auch da muss der Unteroffizier in selbsttätiger Weise mitwirken.

Wird sodann ein Unteroffizier durch das Vertrauen seiner Kameraden in den Vorstand eines freiwilligen Schiessvereins berufen, so ist es wiederum seine Pflicht, diesem Rufe Folge zu leisten; er darf sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Leider müssen wir hie und da erfahren, dass es in dieser Beziehung mit dem Pflichtgefühl unseres Unteroffizierskorps bisweilen nicht am besten bestellt ist. Kleinliche Gründe und nichtssagende Ausreden werden oft vorgebracht, um sich die Arbeit eines Vorstandsmitgliedes vom Halse zu schaffen.

Tabellarische Zusammenstellung der Schiessresultate der Schiessvereine des Kreises III Luzern, die obligat. Bundesübungen betreffend im Jahre 1903.

Rang	Name des Vereins	Auf je 100 Mann sind verblieben					Mitgliederzahl	Davon beteiligten sich an den obligat. Übungen Mann	In Prozenten zur Mitgliederzahl	Beteiligung an den Fakultativ-Übungen Mann	In Prozenten zur Mitgliederzahl
		I. Übung Scheibe A 300 m knieend	II. Übung Scheibe A 400 m liegend	III. Übung Scheibe A 300 m stehend	IV. Übung Scheibe B 300 m lieg. aufgelegt	Durchschnittsresultat aller 4 Übungen					
1.	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	3.4	20.7	3.4	3.4	7.75	295	29	9	13	4.4
2.	Schützenverein Meggen	15.6	11.1	6.7	15.6	12.22	345	45	13	5	1.4
3.	Schützengesellschaft Schwarzenbach	21.1	15.8	10.5	15.8	15.79	33	19	57	—	—
4.	" Schwarzenberg	28.8	13.6	10.2	20.3	18.21	159	59	37	—	—
5.	Feldschützengesellschaft Schongau	23.3	18.5	18.5	14	18.60	49	43	87	—	—
6.	" Obernau-Kriens	16.2	16.2	18.9	24.3	18.91	80	37	46	7	8.7
7.	Schützengesellschaft Vordermeggen	23.5	11.8	20.6	20.6	19.10	131	34	26	—	—
8.	" Kriens	25.9	29.6	7.4	29.6	23.14	202	27	13	10	4.9
9.	Unteroffiziersverein der Stadt Luzern	22.2	31.5	25.9	16.7	24.07	231	54	23	15	6.4
10.	Feldschützengesellschaft Gunzwil	32.1	22.6	17	32.1	25.94	108	53	49	18	16.6
11.	Grütlifeldschützenverein Kriens	27.7	34	17	25.5	26.06	73	47	64	22	30
12.	" Luzern	39.1	21.7	17.4	28.3	26.63	60	46	76	15	25
13.	Feldschützengesellschaft Hämikon	50	22.2	16.7	22.2	27.77	27	18	66	—	—
14.	" Altwis	33.3	28.6	28.6	28.6	29.76	52	21	40	—	—
15.	" Ermensee	30.6	16.7	25	47.2	29.86	79	36	45	20	25
16.	" Hildisrieden	25.7	31.4	31.4	31.4	30	41	35	85	—	—
17.	Schützengesellschaft Münster	40.5	26.2	21.4	33.3	30.35	80	42	52	24	30
18.	Wehrverein Dierikon	26.9	34.6	26.9	34.6	30.76	88	26	29	—	—
19.	Feldschützengesellschaft Hitzkirch	35.3	29.4	35.3	23.5	30.88	85	17	20	—	—
20.	Feldschützenverein Luzern	31.3	33.7	26.4	33.3	31.22	409	246	60	123	30
21.	Feldschützengesellschaft Littau	30.7	43.6	19.2	39.7	33.33	143	78	54	14	9.7
22.	" Sempach	31.9	34	27.7	40.4	33.51	60	47	78	17	28
23.	Wehrverein Hitzkircherthal	36.2	32.8	29.3	36.2	33.62	87	58	66	—	—
24.	" Römerswil	35.3	44.1	47.1	8.8	33.82	52	34	65	—	—
25.	Schützengesellschaft Pfeffikon	30.8	34.6	30.8	42.3	34.61	51	26	51	—	—
26.	Militärschiessverein der Stadt Luzern	37.6	38.9	29.5	36.2	35.56	241	149	61	40	16
27.	Schützengesellschaft Malters	36.5	46.1	28.8	32.7	36.05	188	52	27	—	—
28.	Freischützengesellschaft Luzern	30	40	38.3	36.7	36.25	81	60	75	25	30
29.	Feldschützengesellschaft Inwyl	32.8	46.9	34.4	31.3	36.32	150	64	42	—	—
30.	Schützengesellschaft Vitznau	38.6	38.6	25	43.2	36.36	116	44	37	10	8.6
31.	Feldschützengesellschaft Rain	48.1	30.8	28.8	42.3	37.50	92	52	56	—	—
32.	Wehrverein Emmen	46.6	32.9	39.7	31.5	37.67	121	73	60	37	30
33.	Schützengesellschaft Rothenburg	33.3	46.3	25.9	46.3	37.96	107	54	50	44	37
34.	" Hohenrain	28.9	47.4	23.7	52.6	38.15	87	38	43	20	23
35.	Wehrverein Hochdorf	44	33.3	36	41.3	38.66	101	75	74	—	—
36.	Feldschützengesellschaft Eschenbach	46.2	30.8	43.6	38.5	39.74	158	39	24	—	—
37.	Schützengesellschaft Weggis	40	34.7	30.7	54.7	40	187	75	40	—	—
38.	Feldschützengesellschaft Rickenbach	32.2	54.2	39	37.3	40.67	103	59	57	8	7.7
39.	Schützengesellschaft Adligenswil	36.8	26.3	50	50	40.79	128	38	29	13	10
40.	Wehrverein Kriens	41.6	50.6	40.4	37.1	42.41	132	89	67	27	20
41.	Landwehrschiessverein Luzern	43.3	47.3	40.7	38.7	42.49	203	150	73	50	24
42.	Wehrverein Malters	40.4	40.4	44.7	44.7	42.55	128	47	36	29	22
43.	Feldschützengesellschaft Udligenswil	42.9	42.9	39.3	46.4	42.85	85	28	32	7	8
44.	Schiessverein Schützenbund Luzern	48.5	46.5	35.4	43.4	43.43	146	99	66	39	26
45.	Schiessverein Kleinwangen	38.7	61.3	29	45.2	43.54	73	31	42	—	—
46.	Schützengesellschaft Gütsch Luzern	42.9	53.6	42.9	35.7	43.74	60	28	46	16	26
47.	" Meierskappel	57.7	42.3	50	26.9	44.23	215	26	12	—	—
48.	Standschützengesellschaft Root	34.7	59.2	40.8	42.9	44.38	223	49	22	—	—
49.	Feldschützengesellschaft Müswangen	41.7	50	37.5	54.2	45.83	39	24	61	—	—
50.	" Eich	54.5	39.4	45.5	45.5	46.21	69	33	47	—	—
51.	" Emmen	57.7	35.2	46.5	46.5	46.47	177	71	40	37	20
52.	" Emmenbrücke	52.7	32.6	50.5	50.5	46.60	165	95	57	21	12
53.	Wehrverein Ebikon	52.5	45	47.5	47.5	48.12	141	40	28	—	—
54.	" Ballwyl-Ottenhusen	64.8	35.2	48.1	46.3	48.61	115	54	47	—	—
55.	Schützengesellschaft Greppen	55	40	55	45	48.75	60	20	33	—	—
56.	Wehrverein Eschenbach	48.6	54.1	40.5	54.1	49.32	170	37	21	23	13
57.	Schützengesellschaft Aesch	62.5	29.2	37.5	70.8	50	45	24	53	—	—
58.	Infanterieschiessverein Luzern	53.5	53.5	48.5	46.5	50.50	148	99	66	32	21
59.	Schützengesellschaft Helvetia Luzern	51.9	45.6	43.7	61.1	50.55	62	54	87	26	42
60.	Wehrverein Perlen	54.8	51.7	41.4	54.8	50.68	62	29	46	8	13
61.	Schützengesellschaft Mosen	56.3	43.8	37.5	68.8	51.56	23	16	69	—	—
62.	Feldschützengesellschaft Horw	51.9	61.5	46.2	48.1	51.92	112	52	46	29	26
63.	Schützengesellschaft Buchenrain	52.6	57.9	42.1	56.1	52.20	76	57	75	17	22
64.	Feldschützengesellschaft Neudorf	46.5	51.2	46.5	65.1	52.32	55	43	78	—	—
	Mittel					36.8					
	III. Kr. Luzern 64 Vereine Durchschnittsresultate	39	37.1	32.65	38.5	36.8	Verbliebene				
	Kreis Sargans St. Gallen 35 Vereine	29	24	25	25	25.75	"				
	Rekrutenkompagnie von 90 Mann im Jahre 1902	5.5	10	12	8	8.9	"				
	Beste Vereins-Resultate 1903	3.4	11.1	3.4	3.4	"	"				
	Schlechteste Vereins-Resultate 1903	64.8	61.5	55	70.8	"	"				

Wo immer der Unteroffizier in einem Schiessverein zu wirken berufen ist, sei er vorbildlich pflichtgetreu, pünktlich, in seinem Auftreten mass- und taktvoll und sein Verkehr sei von einem echt kameradschaftlichen Geiste getragen; schroffe Umgangsformen stossen ab und bewirken leicht das Gegenteil von dem, was man beabsichtigte. Jeder Schütze weiss aus Erfahrung, dass er nur bei vollständiger Gemütsruhe gute Resultate erzielen kann. Alles, was diese Ruhe stören kann, muss deshalb beim Schiessen vermieden werden.“ Soweit die „Schützenzeitung“ vom 13. Februar 1904.

Eine Aufstellung der Resultate der Fakultat-Übungen hätte sich nicht gelohnt, da die Beteiligung zu schwach war. Wir beschränkten uns nur darauf, zur Kenntnis zu bringen, wer das Fakultat-Programm durchgeschossen hat und wie gross die Beteiligung war.

Im Amte Luzern haben von 37 Vereinen 9, im Amte Hochdorf von 27 Vereinen 20 das Fakultat-Programm überhaupt nicht durchgeführt, eine ganz eigentümliche Erscheinung und doch hätten es die Vorstände in der Hand, hier mit geringer Mühe und ohne grössere Kosten ganz Bedeutendes zu leisten.

Einige Vorstände haben bereits angefangen, den Schiessenden die Munition für das Fakultat-Programm gratis zu verabfolgen, was für die Vereinskasse pro Schiessenden 1 Fr. ausmacht, dafür erhält sie aber den Bundesbeitrag von Fr. 1. 50 und macht demzufolge 50 Cts. Benefize. Ausserdem fällt derselben der Erlös des Hülsengeldes zu.

Nach dieser Art und Weise lässt sich mit Leichtigkeit das Fakultat-Programm einbürgern und dürfte künftighin kein Verein mehr zurückhalten, dasselbe durchzuführen.

Am Schlusse unseres Berichtes angelangt, hoffen wir zuversichtlich, dass im laufenden Jahre auf der ganzen Linie eine recht rege Tätigkeit und ein Wettstreit entfaltet wird, wie es nie zuvor der Fall gewesen ist.

Wenn dies geschieht, werden auch die diesjährigen Resultate ganz andere werden und mit Vergnügen und hoher Befriedigung werden die Vereine die nächste Veröffentlichung der Resultate erwarten dürfen.

Darum also frisch auf an die Arbeit zu Nutz und Fromm unseres lieben Vaterlandes.

Luzern, im Februar 1904.

Die Berichterstatter:

Karl Hurter, Jos. Bucher.

Mitglied der Schiesskommission
Kreis III.

Leistungsfähiger Feldstecher bei trübem Wetter.

Indem ich mich auf meine letztjährige Abhandlung, Feldstecher und Fernrohre, beziehe, glaube ich es meinen Kameraden, die mir damals zahlreich zustimmten, schuldig zu sein, auf einen Feldstecher neuer Konstruktion aufmerksam zu machen, der nach meinen Vergleichen mit andern Fabrikaten, einen bedeutenden Fortschritt bedeutet.

Es ist ein 10-faches Binocle, ein Pentaprismanaglas, das von Hensoldt in Wetzlar konstruiert wurde, bei dem anstatt wie bei den meisten jetzigen Militärgläsern ein Porroprisma aus zwei gegenüberliegenden, um einen rechten Winkel gedrehten dreiseitigen Prismen, ein aus einem Glaskörper hergestelltes Pentaprisma verwendet wird, das die Bildumkehrung in sich selbst bewirkt und dadurch an sich schon einen geringern Lichtverbrauch hat als das Porroprisma.

Meine zweimonatlichen Erfahrungen gehen dahin:

Bei klarem Wetter finde ich keinen Unterschied mit andern Gläsern. Sobald aber Dunst, Nebel, Regen, Schnee die Atmosphäre verdunkeln, ist der Unterschied frappant. — das Bild bleibt scharf und gibt genügend Details zu erkennen.

Ich sah damit z. B. letztthin, bei mittel-mässiger Beleuchtung, auf 2 Kilometer im Jungholz eine Wildspur. Auf die Jagd wünsche ich mir kein besseres Glas; zum Absuchen von dunkeln Waldrändern und im Walde drin leistet es vorzügliches.

Einen Nachteil hat das Glas indessen auch. Es ist voluminös, 20 cm hoch, 17 cm breit und wiegt 1,7 Kilo.

Ich frage mich aber, ob dieser Nachteil nicht lange aufgehoben wird durch die Leistungen?

Welcher Batteriechef, der bei trübem Wetter sich einzuschiessen hat, ist im Vorteil, derjenige, der ein Glas von 1 Kilo Gewicht (wie jetzt üblich) bei sich hat und dabei die Aufschläge ungenügend beobachtet, oder derjenige, der 700 Gramm mehr mitschleppt und nach den ersten Schüssen weiss, woran er ist.

Wenn in der Packtasche ein solides Fach eingerichtet wird, kann das Glas gut mitgenommen werden und ist ebenso rasch zur Hand als am Feldgürtel.

Es wiederholt sich da, was jeder Jäger weiss: Was nützt das beste Gewehr, wenn man das Wild nicht rechtzeitig entdeckt.

Übrigens sollen die Hensoldt-Gläser bereits in der deutschen Armee Anklang gefunden und sich auch im China-Feldzug bewährt haben.